



KLOERTEXT - MEDIENRECHT

Die Pressefreiheit schützen

INES KURSCHAT

Gründungsmitglied
des Journalisten-
syndikats SJL

Medienvertreter kämpfen bislang vergeblich für ein eigenes Zugangsrecht zu amtlichen Informationen. Nun kommen im Zuge des Anti-Terror-Kampfes weitere Maßnahmen, die verbrieft Rechte der Journalisten gefährden. Die Regierung steht in der Kritik.

„Transparenz und den Schutz von Grundrechten hatten DP, LSAP und Déi Gréng versprochen. Das war, nachdem Journalisten erhebliche Unregelmäßigkeiten beim Geheimdienst aufgedeckt hatten. Dafür, dass die Koalitionsparteien nun etliche Ex-Journalisten in ihren Ministerien beschäftigen, sind viele ihrer Maßnahmen gegenüber den Medien aber, gelinde gesagt, erstaunlich. Journalistenverbände hatten gehofft, mit dem Regierungswechsel werde ein Auskunftsrecht für die Medien kommen. Doch auch diese Regierung mag Journalisten offenbar nicht gesetzlich zusichern, was ihr Core Business ausmacht: die Behörden zu verpflichten, auf Anfrage Medienvertretern Auskunft zu erteilen. Quasi in letzter Minute legte Medienminister Xavier Bettel (DP) stattdessen beim diesjährigen Neujahrsempfang für die Presse ein Rundschreiben vor, das die Beziehungen zwischen öffentlichen Verwaltungen und Medien regeln soll.

Es sorgt aber für mehr Verwirrung als für Aufklärung.

Schwerwiegender für die Pressefreiheit sind jedoch die Pläne im Antiterror-Kampf, vorangetrieben durch den grünen Justizminister Félix

Braz. Obwohl der Europäische Gerichtshof in seinem Urteil zur Vorratsdatenspeicherung vorgegeben hatte, dass Verbindungsdaten, also wer mit wem von wo wie lange telefoniert hat, von (unverdächtigen) Berufsheimnisträgern nicht auf Vorrat

gespeichert werden dürfen, sind sie im Brazschen Entwurf zur Vorratsdatenspeicherung nicht vor Überwachung geschützt. Anwälte und Journalisten forderten daraufhin, den Text nachzubessern. Seitens der Regierung wurde entgegnet, Anwälte und Mediziner seien durch das im Strafgesetzbuch verbrieft Berufsheimnis geschützt. Auf die Kritik der Journalisten wurde nicht eingegangen, dabei fallen sie nicht unter das ‚Secrèt professionnel‘. Ihnen steht zwar laut Pressegesetz ‚die ‚Protection des sources‘ zu – die wurde von Polizei und Staatsanwaltschaft in der Vergangenheit aber ignoriert.

Ein anderer Anti-Terror-Entwurf sieht nun vor, die Überwachung verdächtiger Personen noch mehr zu erleichtern, unter anderem durch die Möglichkeit, bei Ermittlungen einen Staatstrojaner einsetzen zu können - Spähprogramme, die in Computer und Handys eingeschleust werden, um die Kommunikationen zu überwachen. Das deutsche Bundesverfassungsgericht hatte schon 2009 in seinem Staatstrojaner-Urteil entschieden, dass Programme zur gezielten Überwachung einzelner Personen nur bei sehr hohen Auflagen eingesetzt werden dürfen. Im Luxemburger Entwurf bleibt der spezielle Schutz für Journalisten, ihre Redaktionen und ihre Informanten, wieder einmal, unklar. Sowohl die Menschenrechts-, als auch die Datenschutzkommission bezweifeln in ihren Gutachten, dass die Arbeit von Journalisten im Entwurf wirksam geschützt ist und der Text den Ansprüchen der europäischen Rechtsprechung genüge. An der Reaktion der Regierung wird sich zeigen, wie sehr ihr an der Pressefreiheit gelegen ist. Oder ob das nur leeres Gerede ist.“